

**DIN 30652-4**

ICS 23.060.40

**Gasströmungswächter –  
Teil 4: Konformitätsbewertung von Gasströmungswächtern für  
Netzanschlussleitungen**

Excess flow valves –

Part 4: Conformity assessment of excess flow valves for service lines

Valves de limitation de debit –

Partie 4: Évaluation de déclencheurs pour les branchements au gaz

Diese Norm wurde in das DVGW-Regelwerk aufgenommen.

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

## Inhalt

|                                                                                      | Seite     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                 | <b>3</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich.....</b>                                                      | <b>4</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                | <b>4</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                              | <b>4</b>  |
| <b>4 Konformitätsbewertung .....</b>                                                 | <b>6</b>  |
| 4.1 Allgemeines .....                                                                | 6         |
| 4.2 Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite.....                               | 6         |
| 4.2.1 Allgemeines .....                                                              | 6         |
| 4.2.2 Bestätigung .....                                                              | 6         |
| <b>5 Werkseigene Produktionskontrolle.....</b>                                       | <b>7</b>  |
| <b>6 Bestätigung der Konformität der gefertigten Produkte durch Überwachung.....</b> | <b>7</b>  |
| <b>7 Konformitätsbewertungsprogramm.....</b>                                         | <b>7</b>  |
| 7.1 Allgemeines .....                                                                | 7         |
| 7.2 Prüfgegenstände und Prüfunterlagen (Probenahme).....                             | 8         |
| 7.2.1 Prüfgegenstände .....                                                          | 8         |
| 7.2.2 Prüfunterlagen .....                                                           | 8         |
| 7.2.3 Prüfungen .....                                                                | 8         |
| <b>8 Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle .....</b>                          | <b>11</b> |
| 8.1 Allgemeines .....                                                                | 11        |
| 8.2 Prüfmerkmale und Prüfumfang.....                                                 | 11        |
| 8.3 Aufzeichnungen.....                                                              | 12        |
| <b>9 Umfang der Überwachung.....</b>                                                 | <b>13</b> |
| 9.1 Kontrollprüfung.....                                                             | 13        |
| 9.1.1 Probenahme .....                                                               | 13        |
| 9.1.2 Umfang der Kontrollprüfung.....                                                | 13        |
| 9.1.3 Zeitintervall der Kontrollprüfung.....                                         | 14        |
| 9.2 QS-System .....                                                                  | 15        |
| 9.2.1 Anforderungen .....                                                            | 15        |
| 9.2.2 Genehmigung des QS-Systems .....                                               | 15        |
| 9.2.3 Überwachungsaudit.....                                                         | 15        |
| 9.2.4 Zeitintervall des Überwachungsaudits.....                                      | 15        |
| <b>Literaturhinweise.....</b>                                                        | <b>16</b> |

## Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 032-03-02 AA „Bauteile und Hilfsstoffe — Gas“ im Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im Einvernehmen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) erarbeitet.

Dieses Dokument wurde in das Regelwerk „Gas“ des DVGW, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., aufgenommen.

Dieses Dokument ersetzt Teile der DVGW Technischen Prüfgrundlage G 5305-2:2013-10.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 30652 unter dem allgemeinen Titel „Gasströmungswächter“ besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Gasströmungswächter für die Gasinstallation*
- *Teil 2: Gasströmungswächter für Netzanschlussleitungen*
- *Teil 3: Konformitätsbewertung von Gasströmungswächtern für die Gasinstallation*
- *Teil 4: Konformitätsbewertung von Gasströmungswächtern für Netzanschlussleitungen*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Das vorliegende Dokument basiert auf der DVGW Technischen Prüfgrundlage G 5305-2:2013-10 „Gasströmungswächter für Hausanschlussleitungen“.

Dabei wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Normbezüge wurden aktualisiert;
- b) alle Produktanforderungen wurden gestrichen;
- c) Umfang der Überwachung aufgenommen.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Gasströmungswächtern für Netzanschlussleitungen fest.

Dieses Dokument ist nur anzuwenden in Verbindung mit DIN 30652-2.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 30652-2:2022-09, *Gasströmungswächter — Teil 2: Gasströmungswächter für Netzanschlussleitungen*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

DIN EN ISO/IEC 17067, *Konformitätsbewertung — Grundlagen der Produktzertifizierung und Leitlinien für Produktzertifizierungsprogramme*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 30652-2 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

**3.1 Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine dritte Seite**  
Konformitätsbewertungstätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die unabhängig vom Anbieter des Gegenstands der Konformitätsbewertungstätigkeit ist und kein Interesse als Anwender hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Beschreibungen erste Seite (Anbieter), zweite Seite (Anwender) und dritte Seite (unabhängiger Dritter) werden verwendet, um Konformitätsbewertungstätigkeiten in Hinsicht auf einen gegebenen Gegenstand der Konformitätsbewertung zu bezeichnen. Sie sind nicht mit den Bezeichnungen von entsprechenden Seiten (Parteien) im Vertragsrecht zu verwechseln.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.5, modifiziert – Querverweisung „(4.2)“ wurde entfernt]

**3.2 Konformitätsbewertungsstelle**  
Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführt, jedoch keine Akkreditierung

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.6, modifiziert – Querverweisung „(7.7)“ wurde entfernt]

### 3.3

#### **Konformitätsbewertungsprogramm**

Reihe von Regeln und Verfahren (3.5), die den Gegenstand der Konformitätsbewertung beschreiben, die festgelegten Anforderungen (3.4) identifizieren und die Vorgehensweise zur Durchführung der Konformitätsbewertung beschreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann innerhalb eines Konformitätsbewertungssystems betrieben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann auf internationaler, regionaler, nationaler, sub-nationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann die in Anhang A beschriebenen Konformitätsbewertungsfunktionen teilweise oder vollständig abdecken.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.9, modifiziert – Verweisungen in der Definition wurden angepasst und Querverweisung „(4.8)“ in Anmerkung 1 zum Begriff wurde entfernt]

### 3.4

#### **festgelegte Anforderung**

Erfordernis oder Erwartung, das oder die niedergelegt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können in normativen Dokumenten wie Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen niedergelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können detailliert oder allgemein sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.1]

### 3.5

#### **Verfahren**

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Zusammenhang ist ein Prozess definiert als eine Reihe von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung miteinander stehenden Tätigkeiten, die Eingaben nutzen, um ein angestrebtes Ergebnis zu liefern.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.2]

### 3.6

#### **Bestätigung**

Erstellen einer Aussage auf der Grundlage einer Entscheidung, dass die Erfüllung festgelegter Anforderungen (3.4) dargelegt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die sich ergebende Aussage, in DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09 als „Konformitätsaussage“ bezeichnet, soll die Sicherheit vermitteln, dass die festgelegten Anforderungen erfüllt wurden. Eine solche Bestätigung ist für sich allein keine vertragliche, gesetzliche oder anderweitige Garantie.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bestätigungen durch eine erste Seite oder eine dritte Seite werden durch die Benennungen in DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 7.5, 7.6 und 7.7, unterschieden, es gibt jedoch keine entsprechende Benennung für die Bestätigung durch eine zweite Seite.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 7.3, modifiziert – Verweisungen in den Anmerkungen angepasst]

### 3.7

#### **Hersteller**

natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder herstellen lässt oder